



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 06.06.2025

Begleitetes Trinken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung das begleitete Trinken aus jugendschutzrechtlicher Sicht? | 3 |
| 1.2 | Gibt es Pläne, das begleitete Trinken gesetzlich zu ändern oder abzuschaffen? | 3 |
| 1.3 | Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es zur Wirkung des begleiteten Trinkens auf Jugendliche? | 3 |
| 2.1 | Wie könnte eine Abschaffung des begleiteten Trinkens die Erziehungshoheit der Eltern beeinflussen? | 4 |
| 2.2 | Welche Präventionsprogramme setzt Bayern aktuell gegen Alkoholmissbrauch um? | 4 |
| 2.3 | Gibt es Studien, die zeigen, ob Prävention effektiver ist als ein Verbot des begleiteten Trinkens? | 4 |
| 3.1 | Welche Bildungsinitiativen könnten Eltern helfen, ihre Kinder besser über Alkohol aufzuklären? | 4 |
| 3.2 | Wie könnten Schulen stärker in die Alkoholprävention eingebunden werden? | 4 |
| 3.3 | Welche gesundheitlichen Risiken sieht die Staatsregierung im frühen Alkoholkonsum Jugendlicher? | 6 |
| 4.1 | Welche psychologischen Effekte hat regelmäßiger Alkoholkonsum auf die Gehirnentwicklung von Jugendlichen? | 6 |
| 4.2 | Wie hoch ist die Alkoholabhängigkeitsrate bei Jugendlichen in Bayern? | 6 |
| 4.3 | Gibt es Untersuchungen zu heimlichem Alkoholkonsum und seinen Folgen? | 6 |
| 5.1 | Wie unterscheiden sich die Trinkgewohnheiten von Jugendlichen mit und ohne begleitetes Trinken? | 6 |

5.2	Wie hat sich der Alkoholkonsum von Jugendlichen in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?	6
5.3	Welche Altersgruppen zeigen in Bayern die höchsten Raten an risikantem Alkoholkonsum?	7
6.1	Gibt es regionale Unterschiede beim Alkoholkonsum von Jugendlichen?	7
6.2	Wie viele Jugendliche nehmen jährlich an Alkoholpräventionsprogrammen teil?	7
6.3	Gibt es Prognosen zur Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen in den nächsten Jahren?	7
7.1	Wie unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen zum Alkoholkonsum von Jugendlichen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach Kenntnis der Staatsregierung?	7
7.2	Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung erfolgreiche Modelle aus anderen Ländern, die Bayern zur Alkoholprävention übernehmen könnte?	7
7.3	Welche Maßnahmen haben Länder mit striktem Alkoholverbot für Jugendliche nach Kenntnis der Staatsregierung umgesetzt?	8
8.	Welche politischen Debatten gibt es derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung zur Zukunft des begleiteten Trinkens in Deutschland?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 08.07.2025

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung das begleitete Trinken aus jugendschutzrechtlicher Sicht?

1.2 Gibt es Pläne, das begleitete Trinken gesetzlich zu ändern oder abzuschaffen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regelung im Jugendschutzgesetz (JuSchG), die Jugendlichen im Alter von 14 und 15 Jahren das Trinken bestimmter alkoholischer Getränke in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person erlaubt, steht im klaren Widerspruch zu dem Ziel eines konsequenten präventiven Jugend- und Gesundheitsschutzes. Die Staatsregierung setzt sich daher für eine Abschaffung des begleiteten Trinkens ein.

In dem Zusammenhang besteht Einigkeit zwischen den Ländern. In einem Beschluss der 98. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in Weimar wurde einstimmig auf die gravierenden gesundheitlichen Folgen frühzeitigen Alkoholkonsums sowie den Bedarf an präventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen hingewiesen. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde mehrheitlich gebeten, das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend aufzufordern, den Jugendschutz (ggf. im Rahmen einer grundsätzlichen Novellierung des JuSchG) durch die Abschaffung der in § 9 Abs. 2 JuSchG enthaltenen Erlaubnis des begleiteten Trinkens ab 14 Jahren zu verbessern. Das Vorhaben der Länder wird von der Bundesgesundheitsministerin Nina Warken unterstützt. Auch der Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Hendrik Streeck, spricht sich für eine Abschaffung des begleiteten Trinkens aus.

Basierend auf einem Ministerratsbeschluss vom 08.07.2025 wird Bayern zudem eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Jugendschutzgesetzes zur Abschaffung des begleiteten Trinkens starten. Die Bundesregierung soll im Rahmen einer Entschließung des Bundesrats aufgefordert werden, das sog. begleitete Trinken aus dem JuSchG zu streichen.

1.3 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es zur Wirkung des begleiteten Trinkens auf Jugendliche?

Internationale Studien zeigen, dass das begleitete Trinken im Vergleich zum konsequenten Konsumverbot keinen positiven, sondern einen klar negativen Einfluss auf den Umgang Jugendlicher mit Alkohol hat und sogar im Zusammenhang mit riskantem Alkoholkonsum steht (McMorris et al., 2011).

Der Zugang zu Alkohol im Elternhaus und die Erlaubnis der Eltern zum Alkoholkonsum kann mit höherer Intensität und Häufigkeit des Alkoholkonsums bei Kindern in Verbindung gebracht werden. Zentral ist dabei das Soziale Lernen, in dem Eltern ihren Kindern den Alkoholkonsum als akzeptables Verhalten vorleben (Skylstad et al., 2022).

2.1 Wie könnte eine Abschaffung des begleiteten Trinkens die Erziehungshoheit der Eltern beeinflussen?

Eine Abschaffung des begleiteten Trinkens würde die Erziehungshoheit der Eltern nicht anders beeinflussen als andere Aspekte des Jugendschutzgesetzes.

2.2 Welche Präventionsprogramme setzt Bayern aktuell gegen Alkoholmissbrauch um?

Bayernweit verfügbare Programme zur Alkoholprävention sind auf den Websites des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unter www.stmgp.bayern.de¹ sowie des Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.zpg-bayern.de²) und der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (www.bas-muenchen.de³) abrufbar. Zudem wirkt die meist in den psychosozialen Suchtberatungsstellen lokalisierte Jugendsuchtberatung sowie die digitale Suchtberatung auf der DigiSucht-Plattform auf die Reduktion problematischen Alkoholkonsums bei Jugendlichen hin.

2.3 Gibt es Studien, die zeigen, ob Prävention effektiver ist als ein Verbot des begleiteten Trinkens?

Gesetze, Gebote und Verbote machen im Rahmen der Verhältnisprävention einen Teil effektiver Prävention aus. Ein Policy-Mix aus Verhältnis- und Verhaltensprävention ist empfohlen, wobei verhältnispräventive Maßnahmen (wie Altersbeschränkungen zum Kauf und Konsum von alkoholischen Getränken) als die wichtigsten Maßnahmen gelten, um negative Folgen von Alkoholkonsum in der Gesellschaft zu vermeiden (WHO, 2025; Ärzteblatt, 2019).

3.1 Welche Bildungsinitiativen könnten Eltern helfen, ihre Kinder besser über Alkohol aufzuklären?

Eltern können sich beispielsweise im Rahmen des Eltern-Moduls „ELSA“ der DigiSucht-Plattform zur digitalen Suchtberatung Rat zum Alkoholkonsum ihrer Kinder suchen. Auch das langjährige Projekt ELTERN TALK bietet Rat.

3.2 Wie könnten Schulen stärker in die Alkoholprävention eingebunden werden?

An Schulen zum Einsatz kommende Aufklärungsprogramme zum Thema Alkohol werden im Sinne einer wirksamen Suchtprävention in den Unterricht eingebettet und stellen damit einen Baustein schulischer Suchtprävention dar.

Die Ziele schulischer Suchtprävention werden im Unterricht mehrerer Fächer gemäß LehrplanPLUS und Richtlinien zur Suchtprävention an den bayerischen Schulen im Unterricht, in den den Unterricht ergänzenden Programmen und Projekten, in speziellen Projektwochen wie beispielsweise der „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“

1 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/sucht/alkohol/>

2 <https://www.zpg-bayern.de/alkohol.html>

3 <https://www.bas-muenchen.de/die-bas/halt-in-bayern/>

oder in Schulprogrammen wie dem „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ sowie im Schulleben insgesamt gemeinsam mit der gesamten Schulfamilie verwirklicht.

Alle Maßnahmen der Suchtprävention an den Schulen steuern einem Suchtmittel- und damit auch Alkoholkonsum entgegen, sodass Schülerinnen und Schüler möglichst gar nicht erst mit dem Konsum beginnen. Besonders wichtig ist es dabei, auf die Vorteile eines Lebens ohne Alkohol hinzuweisen und damit eine positive Bewusstseinsveränderung der Jugendlichen zu erreichen.

Von besonderer Bedeutung ist auch hier die sog. Primärprävention. Sie umfasst alle strukturellen und kommunikativen Maßnahmen, um der Entwicklung von Abhängigkeit im Vorfeld zu begegnen. Primärprävention ist dabei vorrangig suchtmittelunspezifisch ausgerichtet. Es geht darum, das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Suchtmittel zu stärken. In der bestmöglichen Stärkung und Immunisierung der potenziellen Konsumenten liegt eine große Chance, dem großen Angebot an legalen und illegalen Suchtmitteln zu begegnen. Die Entwicklung von sozialen und personalen Kompetenzen geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer. In diesem Bereich werden häufig besondere Programme zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit eingesetzt. Diese sog. Lebenskompetenzprogramme sind suchtmittelunspezifisch. Eine wichtige Rolle spielen hier die Erhöhung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, die Entwicklung von Sozialkompetenz sowie das Standfestigkeitstraining, um den sozialen Druck zum Substanzkonsum zu erkennen, Standfestigkeit gegen sozialen Druck zu entwickeln sowie soziale und physische Auswirkungen des Substanzkonsums zu erkennen.

Darüber hinaus soll eine suchtmittelspezifische Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelkonsums die Schülerinnen und Schüler davor bewahren, das gesundheitsschädigende Potenzial und die Suchtgefährdung zu unterschätzen. Insbesondere auf legale Suchtmittel wie Alkohol wird, beginnend bereits in den unteren Jahrgangsstufen, regelmäßig eingegangen. Besondere Bedeutung kommt im Bereich der suchtmittelspezifischen Aufklärung den Fächern Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB), aber auch Religionslehre, Ethik, Deutsch, Politik und Gesellschaft sowie Sport zu.

Die in der Präventionsarbeit an den Schulen u. a. eingesetzten evidenzbasierten und evaluierten Programme des StMGP bzw. ZPG wie der jährlich an den bayerischen Schulen durchgeführte Mitmachparcours „KlarSichtKoffer“ zu Alkohol stellen eine wertvolle Ergänzung der unterrichtlichen Präventionsarbeit im Bereich des Alkoholkonsums dar. Der KlarSichtKoffer zu Alkohol ist ein evaluiertes Programm des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG; vormals Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA), welches über das ZPG bayernweit zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend ausgebildete Präventionsfachkräfte agieren in allen Regierungsbezirken als Multiplikatoren für eine qualitätsgesicherte Umsetzung vor Ort.

Um stets über neue Trends und Problemlagen im Bilde zu sein und die Lehrkräfte bzw. die gesamte Schulfamilie hierüber informieren zu können, ist die/der Beauftragte für die Suchtprävention mit den nächstgelegenen Beratungsstellen und dem regionalen Suchtarbeitskreis in regelmäßigem Kontakt. Gemäß Richtlinien ist festgelegt, dass an jeder weiterführenden bayerischen Schule eine Lehrkraft die Koordination der gesamten Suchtprävention an der Schule innehat. Auch die Richtlinien zur Suchtprävention an den bayerischen Schulen bilden eine wichtige Grundlage für die Arbeit der/des Beauftragten für die Suchtprävention.

Die Schule leistet somit bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe über den regulären Unterricht und über eine Vielzahl an eingesetzten Projekten und Programmen sehr wertvolle und umfassende Aufklärungsarbeit.

3.3 Welche gesundheitlichen Risiken sieht die Staatsregierung im frühen Alkoholkonsum Jugendlicher?

4.1 Welche psychologischen Effekte hat regelmäßiger Alkoholkonsum auf die Gehirnentwicklung von Jugendlichen?

Die Fragen 3.3 und 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen über die Folgen von Alkoholkonsum können dem [Alkoholatlas 2022](#)⁴ des Deutschen Krebsforschungszentrums entnommen werden. Zudem wird auf den [2. Bayerischen Psychiatriebericht 2024](#)⁵ verwiesen.

4.2 Wie hoch ist die Alkoholabhängigkeitsrate bei Jugendlichen in Bayern?

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Studien bei Jugendlichen in Bayern bekannt.

4.3 Gibt es Untersuchungen zu heimlichem Alkoholkonsum und seinen Folgen?

Der Staatsregierung sind keine entsprechenden Untersuchungen bekannt.

5.1 Wie unterscheiden sich die Trinkgewohnheiten von Jugendlichen mit und ohne begleitetes Trinken?

Der Staatsregierung sind keine Studien bekannt, die die Trinkgewohnheiten von Jugendlichen mit und ohne begleitetes Trinken vergleichen. Zu kurz- und langfristigen Risiken des Alkoholkonsums im Jugendalter sowie des begleitetes Trinkens u. a. in Bezug auf riskante Konsummuster wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 4.1 verwiesen.

5.2 Wie hat sich der Alkoholkonsum von Jugendlichen in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Zwischen 2007 und dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr 2019 der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) ging die 30-Tage-Prävalenz des Alkoholkonsums bei 15- und 16-jährigen Jugendlichen in Bayern von 82,8 Prozent auf 66,7 Prozent zurück.

4 https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebspraevention/Download/pdf/Buecher_und_Berichte/2022_Alkoholatlas-Deutschland-2022_dp.pdf

5 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>

5.3 Welche Altersgruppen zeigen in Bayern die höchsten Raten an riskantem Alkoholkonsum?

Dem Epidemiologischen Suchtsurvey zufolge wiesen im Jahr 2021 in Bayern unter den Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren die 60- bis 64-Jährigen die höchste 30-Tages-Prävalenz des riskanten Alkoholkonsums auf (35,7 Prozent), gefolgt von den 18- bis 24-Jährigen (27,4 Prozent).

Prävalenzdaten des riskanten Alkoholkonsums von Jugendlichen liegen nur anhand der ESPAD-Studie für die 15- und 16-Jährigen vor. Hierbei wiesen im Jahr 2019 7,6 Prozent der befragten 15- und 16-Jährigen einen riskanten Alkoholkonsum auf, weitere 0,2 Prozent einen gefährlichen Alkoholkonsum bzw. Hochkonsum.

6.1 Gibt es regionale Unterschiede beim Alkoholkonsum von Jugendlichen?

Auf Kreisebene/Regierungsbezirksebene liegen keine bayerischen Daten zum Alkoholkonsum von Jugendlichen vor. In der SCHULBUS-Studie Bayern 2017/2018 war sowohl die 30-Tage-Prävalenz des Alkoholkonsums als auch das monatliche Rauschtrinken bei Jugendlichen (14- bis 17-Jährige), welche in den untersuchten Landkreisen wohnen, signifikant häufiger als unter den Gleichaltrigen in den Großstädten München und Nürnberg.

6.2 Wie viele Jugendliche nehmen jährlich an Alkoholpräventionsprogrammen teil?

Der Staatsregierung liegen diesbezüglich keine Daten vor.

6.3 Gibt es Prognosen zur Entwicklung des Alkoholkonsums von Jugendlichen in den nächsten Jahren?

Der ESPAD-Studie nach ist der Trend des Alkoholkonsums von Jugendlichen seit Jahren rückläufig. Prognosen zum Alkoholkonsum von Jugendlichen in den nächsten Jahren sind der Staatsregierung nicht bekannt.

7.1 Wie unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen zum Alkoholkonsum von Jugendlichen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach Kenntnis der Staatsregierung?

Das bundesweite Jugendschutzgesetz regelt in §9 Beschränkungen zur Abgabe und Gestattung des Verzehrs von alkoholischen Getränken. Entsprechend unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen in Bayern nicht von denen in anderen Bundesländern.

7.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung erfolgreiche Modelle aus anderen Ländern, die Bayern zur Alkoholprävention übernehmen könnte?

7.3 Welche Maßnahmen haben Länder mit striktem Alkoholverbot für Jugendliche nach Kenntnis der Staatsregierung umgesetzt?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einen Überblick über Alkoholprävention in Deutschland und in der Europäischen Union liefert der [Alkoholatlas 2022](#)⁶ des Deutschen Krebsforschungszentrums.

8. Welche politischen Debatten gibt es derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung zur Zukunft des begleiteten Trinkens in Deutschland?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

6 https://www.dkfz.de/fileadmin/user_upload/Krebspraevention/Download/pdf/Buecher_und_Berichte/2022_Alkoholatlas-Deutschland-2022_dp.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.